



Hinweisblatt

Pseudonymisierungsverfahren im Rahmen der Indikationsstellung zur LDL/Lp (a) Apherese gemäß Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztlichen Versorgung (MvV) zum 03.10.2014

Bei der Bildung des für die Pseudonymisierung erforderlichen Schlüssels ist entsprechend nach der Vorgabe der Bundesopiumstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu verfahren. Diese Verfahrensweise dient dem Schutz der Patientendaten und wird im Rahmen des Substitutionsregisters angewandt.

Die auf der Grundlage dieser Anleitung erzeugten Schlüssel haben den Vorteil, dass sie bei jedem Einsatz zu dem gleichen, eindeutigen Ergebnis führen, sich aber trotzdem nicht rückauflösen lassen. Auf diese Weise kann die eindeutige Zuordnung eines Folgeantrages zu einem Erstantrag im Falle der Apherese erfolgen. Ebenso führt die Verschlüsselung nach dem o. g. Verfahren auch in unterschiedlichen Praxen zum gleichen Ergebnis.

Das Pseudonym besteht aus einem 8stelligen Code. Bitte beachten Sie die nachfolgende Vorgehensweise bei der Zusammensetzung des Pseudonyms:

- 1) Erste und zweite Stelle: erste und zweiter Buchstabe des ersten **Vornamens**,
- 2) Dritte und vierte Stelle: erster und zweiter Buchstabe des **Familiennamens**,

Titel wie „Dr.“ und separate Namenszusätze wie „von“, „zu“, „de“, „van de“, „le“ sind nicht einzusetzen (Bsp.: Dr. von **Schwanstein**), Namensteile wie „Abdel“, „Abou“, „Mac“, „Al-“, „El-“ sind hingegen einzusetzen, Sonderzeichen sind nicht einzusetzen (Bsp. D'Amore wird mit DA codiert),
- 3) Fünfte Stelle: **Geschlecht**
„F“ für female (weiblich),
„M“ für male (männlich),
- 4) Sechste bis achte Stelle: jeweils letzte Ziffer von **Geburtstag, -monat und -jahr** (Bsp. 16.07.1968).

Für den Patientencode sind Großbuchstaben zu verwenden (Ausnahme „ß“); Umlaute Ä, Ö, Ü sind ebenso einzutragen.

Fiktives Beispiel:

Patientin: Hanna von Mühlenstein, geb. 12.08.1974

Code: HAMÜF284